



Gemeinde St. Marein-Feistritz

Dorfstraße 36, 8733 St. Marein-Feistritz
gde@st-marein-feistritz.gv.at - www.st-marein-feistritz.gv.at

St. Marein-Feistritz, 26.09.2025

GZ: 031-2-1.08/2025-KM

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Marein-Feistritz hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.09.2025 gemäß § 38 (6) des Stmk. ROG 2010 idF LGBl. 48/2025 den Beschluss gefasst, den Flächenwidmungsplan zu ändern.

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes betrifft folgende Bereiche:

- (1) Eine Teilfläche des Grundstückes 1303/5 der KG Feistritz wird als Bauland - Allgemeines Wohngebiet mit einem Bebauungsdichterahmen von 0,2 - 0,5 festgelegt.
- (2) Eine Teilfläche des Grundstückes 1303/5 der KG Feistritz wird als Verkehrsfläche für den fließenden Verkehr festgelegt.

Die Plandarstellung (zeichnerische Darstellung) im Maßstab 1:2.500 mit Datum 20.08.2025, GZ: RO-620-45/1.08 FWP, verfasst von der Interplan ZT GmbH, vertreten durch Arch. DI Günter Reissner MSc, ist integrierender Bestandteil dieser Verordnung. Der Bestand und die Änderung gehen aus der zeichnerischen Darstellung hervor

Die gegenständliche Verordnung liegt zu den Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes erlangt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag Rechtskraft.

Für den Gemeinderat,
der Bürgermeister

(Ing. Bruno Aschenbrenner)

An der Amtstafel

angeschlagen am: 26.09.2025
abgenommen am: